

Rat der
Europäischen
Union

Brüssel, 11. November 2020
(OR. en)
12634/1/20 REV 1

LIMITE

CT 95
ENFOPOL 282
COTER 101
JAI 917
COSI 197

Informativische Übersetzung durch den Sprachendienst des BMI
1860 we/2020

VERMERK

Von: Präsidentschaft

An: Ausschuss der ständigen Vertreter

Betreff: Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung der EU-Innenminister zu den jüngsten terroristischen Anschlägen in Europa

Die Delegationen erhalten in der Anlage den überarbeiteten Entwurf der „Gemeinsamen Erklärung der EU-Innenminister zu den jüngsten terroristischen Anschlägen in Europa“

Gemeinsame Erklärung der EU-Innenminister zu den jüngsten terroristischen Anschlägen in Europa

Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Einheit und Solidarität bei der Bekämpfung aller Formen von Terrorismus.

Besonders erschüttert über die schrecklichen Terrorakte, die in den letzten Wochen in Paris, Dresden, Conflans-Saint-Honorine, Nizza, Wien und anderen Orten stattgefunden haben, verurteilen wir diese barbarischen Taten auf das Schärfste. Unsere Gedanken gelten in diesen Stunden den Opfern, aber auch ihren Angehörigen und Freunden, denen wir unser tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aussprechen. Wir denken dabei auch voller Hochachtung an den österreichischen Polizeibeamten, der in Ausübung seiner Pflicht schwer verletzt wurde. Wir bringen unsere Unterstützung und unsere Solidarität mit den betroffenen Ländern und den Menschen dort sowie den betroffenen Städten zum Ausdruck. Wir werden unsere gemeinsamen Anstrengungen gegen den Terrorismus entschlossen fortsetzen und keinerlei Kompromisse bei unserem gemeinsamen Glauben an die Menschenwürde, Toleranz, Demokratie, Recht und Freiheit, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung akzeptieren.

Heute [13. November 2020], am fünften Jahrestag der schrecklichen Terroranschläge in Paris, im Bataclan und vor dem Stade de France, vergessen wir die Opfer dieser Anschläge ebenso wenig wie alle Opfer des Terrorismus in den vergangenen Jahren.

Wir müssen daran erinnern, dass Opfer von Terrorismus Ziel eines Angriffs sind, der auf schwerwiegendste Weise gegen die Grundprinzipien der Union gerichtet ist. Deswegen müssen demokratische Gesellschaften im Allgemeinen und die EU-Mitgliedstaaten im Besonderen sicherstellen, dass umfassend auf ihre Bedürfnisse reagiert wird, wozu auch die Verabschiedung von Schutz-, Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen gehört.

Die Anschläge nicht nur der letzten Wochen haben gezeigt, welche Bedrohung von allen Formen des Terrorismus ausgeht. Nur gemeinsam können wir den Terroristen und ihren Hintermännern das Handwerk legen.

Angesichts der transnationalen Verzweigungen der terroristischen Netzwerke wird klar, wie relevant und notwendig Maßnahmen auf europäischer Ebene sind.

Freiheit bewahren, entschlossen handeln

Wir sind entschlossen, die europäischen Gesellschaften und ihre Bevölkerung zu schützen. Wir werden unsere gemeinsamen Werte und europäische Lebensweise bewahren. Wir werden unsere pluralistischen Gesellschaften schützen und weiterhin entschlossen gegen jede Form von Gewalt vorgehen, die sich gegen Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten ethnischen Herkunft oder religiösen Überzeugung oder aufgrund anderer Vorurteile richtet.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, uns mit aller Kraft gegen diesen barbarischen Terror zu stemmen, und zwar ganzheitlich, mit allen uns verfügbaren Instrumenten und unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Garantien sowie der Grundfreiheiten. Die Geißel des gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus wird Europa nicht in seinen Grundfesten erschüttern. Die Terroristen können ihren Kampf nicht gewinnen. Wir werden gegen die Gefahr der Polarisierung angehen.

Ein europäischer Rahmen für die Terrorismusbekämpfung

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben wir die Sicherheitsstrukturen und Rechtsrahmen in den Mitgliedstaaten und auf der Ebene der Europäischen Union kontinuierlich gestärkt. So haben wir die Rolle von Europol, Eurojust¹ und Frontex weiterentwickelt. Wir haben den Informationsaustausch und die Nutzung europäischer Datenbanken und Informationssysteme verbessert und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit intensiviert. Die Europäische Union hat kürzlich leistungsfähige Rechtsinstrumente verabschiedet, so z.B. im Bereich von Schusswaffen², der Finanzierung des Terrorismus³ und im Strafrecht⁴. Zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen sind erforderlich, um die bisher verabschiedeten Rechtsinstrumente gänzlich umzusetzen und die bisherigen Vereinbarungen anzuwenden.

Wir werden Anfang Dezember auf dem Rat der Justiz- und Innenminister umfassende Ratsschlussfolgerungen zur Inneren Sicherheit und zu einer europäischen Polizeipartnerschaft vorlegen. In diesen Schlussfolgerungen wird auch auf die zentrale Frage der Prävention von gewalttätigem Extremismus und der Bekämpfung des Terrorismus eingegangen. Wir unterstreichen darüber hinaus die Bedeutung des Amtes des europäischen Koordinators für die Bekämpfung des Terrorismus.

¹ wie das Anti-Terror-Register von EUROJUST, das dazu dienen soll, den Abgleich zwischen den in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten Verfahren zu erleichtern.

² Richtlinie 2017/853/EU vom 17. Mai 2017 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

³ Richtlinie 2018/1673 vom 23. Oktober 2018 zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche.

⁴ Richtlinie 2017/541 vom 15. März 2017 über die Bekämpfung des Terrorismus; Verordnung 2018/1805 vom 14. November 2018 über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen.

Einige Maßnahmen können bereits hervorgehoben werden:

Religionsfreiheit

Das Prinzip der Religionsfreiheit wurde in Europa hart errungen und schmerzhaft erlernt. Gewissens- und Religionsfreiheit bedeutet die Freiheit, eine Religion auszuüben oder keinerlei Religion zu folgen. Wir fordern wechselseitigen Respekt, auch innerhalb von Religionsgemeinschaften und gegenüber Menschen mit säkularen Weltanschauungen. Daher bekräftigen wir unsere Verpflichtung, in Europa eine Religionsausübung zu schützen, die sowohl friedlich ist als auch die von den Mitgliedstaaten erlassenen Gesetze achtet. Dies gilt für alle Religionen gleichermaßen. Wir müssen die Menschen in Europa vor der Instrumentalisierung oder Umdeutung religiöser Traditionen für extremistische Zwecke und vor extremistischen Auslegungen, die zu Gewalt führen, schützen. Extremistischen Bestrebungen, die die freiheitliche Ordnung zerstören wollen, begegnen wir mit aller Härte und Konsequenz des Rechtsstaats. Dieser Kampf gegen Extremismus darf jedoch nicht zur Ausgrenzung und Stigmatisierung religiöser Gruppen führen. Unser Kampf gegen den Terrorismus richtet sich nicht gegen irgendeine religiöse oder politische Überzeugung, sondern gegen fanatischen und gewalttätigen Extremismus.

Wir rufen die Europäische Kommission auf, überall in der EU Vorhaben zum besseren Verständnis der Ursachen, Ziele und Verbreitung extremistischer Ideologien in Europa zu unterstützen. Wir wollen die vielen verschiedenen Stimmen unterstützen, die wesentlicher Bestandteil unserer pluralistischen, offenen und liberalen europäischen Gesellschaft sind, und deutlich machen, dass wir jeglicher Form von Extremismus keinen Raum geben, uns zu spalten. Wir sollten eine Religionslehre und -ausbildung – vorzugsweise in der EU – fördern, die in Einklang mit den europäischen Grundrechten und Werten steht.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Das Gefühl von Zugehörigkeit und Gleichheit ist von zentraler Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unserer modernen pluralistischen und offenen Gesellschaften. Erfolgreiche Integration ist hierbei entscheidend. Integration ist ein beiderseitiger Prozess. Dies bedeutet, dass von Einwanderinnen und Einwanderern ein aktives Bemühen um die eigene Integration erwartet wird, wobei diesbezügliche Unterstützung wichtig ist. Teilhabemöglichkeiten aufenthaltsberechtigter Einwanderinnen und Einwanderer an allen gesellschaftlichen Bereichen sind dabei genauso wichtig wie die Anerkennung und Achtung aller der gemeinsamen Regeln und Werte der EU - im Einklang mit dem geltendem Recht; dies ist die Grundlage gelingender Integration. Verstöße gegen die demokratischen Grund- und Werteordnungen der europäischen Mitgliedstaaten

und ihrer nationalstaatlichen Rechtsordnungen sollten unabhängig von ihrer Motivation weder relativiert noch hingenommen werden. Organisationen, die sich nicht an einschlägige Rechtsvorschriften halten und Inhalte unterstützen, die den Grundrechten und -freiheiten zuwiderlaufen, sollten nicht mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, weder auf nationaler noch europäischer Ebene. Darüber hinaus sollte die durch intransparente Finanzierung entstehende unerwünschte ausländische Beeinflussung nationaler zivilgesellschaftlicher und religiöser Organisationen begrenzt werden.

Die Sicherheit eines gut funktionierenden Schengenraums stärken

Wir haben die Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen in Europa bestmöglich zu gewährleisten. Es ist wichtig, die Strafverfolgungsbehörden in ihrem Kampf gegen den Terrorismus mit allen Mitteln zu unterstützen. Um das Funktionieren von Schengen zu erhalten und zu stärken und unsere Außengrenzen zu festigen, müssen wir die Umsetzung der europäischen Gesetzgebung zu den neuen Datenbanken und zur Interoperabilität unserer Datenbanken weiterhin vorantreiben.

Schengen ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Kooperation und Integration, der die Reisefreiheit zwischen den Mitgliedstaaten und zugleich ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet. Die zuständigen Behörden müssen wissen, wer in den Schengenraum einreist und sich darin bewegt. Wir müssen unsere Außengrenzen wirksam kontrollieren, Ein- und Ausreisen aus dem Schengenraum elektronisch erfassen und mit Drittländern zur Bekämpfung terroristischer Gefahren enger zusammenarbeiten. Reisebewegungen terroristischer Gefährder stellen die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Wie im Vertrag vorgesehen obliegt die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit den Mitgliedstaaten. Die Möglichkeiten für Sicherheitsmaßnahmen im Schengenraum sowie das Instrumentarium für grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit wollen wir stärken und weiterentwickeln. Sollte die Situation dies in Ausnahmefällen erfordern, haben die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, in Einklang mit dem Schengener Grenzkodex über die Wiedereinführung und Verlängerung temporärer Binnengrenzkontrollen zu beschließen.

Ebenso wichtig ist eine deutliche Stärkung der Beziehungen zu Drittländern, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung von Straftätern und terroristischen Gefährdern. Wir fordern die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, eine stärkere Unterstützung für eine reibungslosere Ausweisung bereitzustellen.

Sicherheit gewährleisten

Wir begrüßen die Initiative zur Europäischen Polizeipartnerschaft und werden unsere polizeiliche Arbeit im Sinne dieser Partnerschaft vertiefen. Es ist entscheidend, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Europa unter vollständiger Beachtung der Grundrechte Zugang zu den Informationen haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Die vorhandenen Instrumente müssen noch einheitlicher angewendet werden, um vorhandenes Wissen besser zu nutzen und neue Wege – wie Künstliche Intelligenz – für die Polizeiarbeit nutzbar zu machen. Wir unterstreichen die Bedeutung von Datenspeicherung, -erhebung, -austausch und -analyse, stets unter Wahrung der Grundrechte und der einschlägigen Rechtsprechung.

Der Zugriff auf digitale Daten, ob es sich um Verbindungsdaten oder in einigen Fällen um Inhaltsdaten handelt, wird immer entscheidender, und die Mobilität dieser Daten erfordert hierfür wirksame grenzüberschreitende Instrumente, denn sonst werden terroristische Netzwerke den Ermittlungsbehörden häufig einen Schritt voraus sein. Der Zugriff der zuständigen Behörden auf die für die Verhinderung und Unterbindung terroristischer Akte entscheidenden digitalen Daten muss, unter Beachtung der Grundrechte, sichergestellt und verbessert werden, insbesondere durch Abschluss der laufenden Arbeiten zum grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln und die Ausarbeitung einer neuen Lösung für die Datenspeicherung zum Zwecke der Verbrechensbekämpfung.

Ausgehend von der gemeinsamen Erklärung der EU-Innenministerinnen und Innenminister zur Zukunft von Europol vom 21. Oktober 2020 rufen wir die Kommission auf, einen Vorschlag für ein überarbeitetes Europol-Mandat vorzulegen, der eine solide Rechtsgrundlage für den Umgang mit großen Datenmengen vorsieht. Für die effektive Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verhinderung und Verfolgung terroristischer Straftaten sind Europol und insbesondere dessen Zentrum zur Bekämpfung des Terrorismus (ECTC) von fundamentaler Bedeutung und müssen gestärkt werden. Gleichzeitig muss Europol mit ausreichenden finanziellen und auch personellen Ressourcen ausgestattet werden. Auch wollen wir die Zusammenarbeit der Sondereinsatzeinheiten der EU-Mitgliedstaaten etwa im Rahmen des Atlas-Netzwerks weiter ausbauen und den grenzüberschreitenden Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in gegenseitigem Einvernehmen generell erleichtern.

Radikalisierung verhindern - online und offline

Wir wollen konsequent Radikalisierung in Europa unterbinden. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, jegliche Art extremistischer Propaganda, das Predigen von Gewalt und die Finanzierung

von Hassrede und gewalttätigem Extremismus zu verhindern. Dies ist ein gemeinsames Anliegen Europas, auch in unserer gemeinsamen Diplomatie gegenüber Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union. Gespräche über diese Fragen werden mit Vorrang geführt. Den Risiken einer Radikalisierung in Gefängnissen, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führt, und der Freilassung dieser Personen und von Personen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt wurden, muss mit wirksameren Maßnahmen begegnet werden.

Gerade der islamistische Anschlag auf einen Lehrer in Frankreich bezeugt, wie wichtig es ist, illegale Online-Inhalte, terroristische Propaganda und Desinformationen zu bekämpfen. Ganz allgemein haben Soziale Medien und andere Anbieter von Hostingdiensten die Verantwortung, unter gänzlicher Wahrung der Grundrechte, einschließlich der Meinungsfreiheit und des Schutzes auf Privatsphäre sicherzustellen, dass ihre Dienste nicht für illegale Aktivitäten verwendet werden, die Kriminalität, Terrorismus und Hass befördern. Wir streben deswegen den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur "Terrorist Content Online"-Verordnung (TCO-VO) bis Jahresende an und verfolgen weiterhin mit großem Ehrgeiz das Ziel, damit ein neues und wirksames operatives Instrument zur grenzüberschreitenden Beseitigung terroristischer Inhalte zu schaffen. Ziel ist, das Erlassen von grenzüberschreitenden Entfernungsanordnungen zu ermöglichen, um ein neues, schnelles und wirksames Instrument zu schaffen, mit dem – unter Aufrechterhaltung eines wirksamen Schutzes der Grundrechte – innerhalb weniger als einer Stunde nach Meldung gegen terroristische Inhalte im Internet vorgegangen werden kann.

Angesichts der Bedeutung von Radikalisierung im Internet sollten Online-Spiele und algorithmische Verstärkungseffekte in der Arbeit des EU-Internetforums berücksichtigt werden.

Wir rufen die Kommission auf, einen ehrgeizigen Digital Services Act (DSA) vorzulegen, um die Verantwortung und Haftung der Internetunternehmen für die Bekämpfung von illegalen Inhalten und Verstärkungseffekten zu erhöhen sowie um neue Strafen und andere angemessene Maßnahmen einzuführen. Dieses neue Regelwerk sollte geeignete Anforderungen für die Beseitigung illegaler Inhalte festschreiben bei gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte, einschließlich der Meinungsfreiheit.

Darüber hinaus werden wir mit Interesse den von der Kommission angekündigten Vorschlag prüfen, Hassdelikte und Hetze zu Straftaten zu erklären, die im Recht der Europäischen Union vorgesehen und geregelt werden.

Desgleichen muss im Rat gemeinsam über die Frage der Datenverschlüsselung nachgedacht werden, damit digitale Beweise von den zuständigen Behörden rechtmäßig erhoben und genutzt werden

können; dabei muss die Vertrauenswürdigkeit der Produkte und Dienstleistungen erhalten werden, die auf Verschlüsselungstechniken basieren.

Auch die angekündigte Überarbeitung des Rahmens für den Datenaustausch in transnationalen Strafrechtsangelegenheiten zu Terrorismusfällen ist für die weitere Stärkung unserer Zusammenarbeit in diesem Bereich relevant.

Informationsaustausch zu Gefährdern

Nicht wenige Terroristen der vergangenen Jahre waren den zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten vor ihren Taten bekannt und als terroristische oder gewaltbereite extremistische Gefahr eingeschätzt worden. In einem Europa der offenen Binnengrenzen und des grenzenlosen Internets müssen wir berücksichtigen, dass solche Personen auch eine Gefahr für die anderen Mitgliedstaaten darstellen. Wir müssen daher unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten sowie der nationalen Rechtssysteme und des Unionsrechts vollen Gebrauch von den bestehenden Instrumenten für den Informationsaustausch machen und die Verordnung zur Interoperabilität von EU-Informationssystemen zügig umsetzen, um Identitätsbetrug aufzudecken. Wir müssen sicherstellen, dass Informationen über diese Personen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften in die relevanten EU-Datenbanken bzw. -Informationssysteme eingestellt werden. Darüber hinaus müssen wir kontinuierlich das gegenseitige Verständnis darüber ausbauen, was es in der Praxis bedeutet, wenn ein Mitgliedstaat eine Person als terroristische oder gewaltbereite extremistische Gefahr einschätzt.

Ausländische terroristische Kämpfer - Foreign Terrorist Fighters

Ziel unserer zuständigen Behörden muss es sein, alles in ihrer Macht Stehende zu tun um zu verhindern, dass ausländische terroristische Kämpfer (Foreign Terrorist Fighters), von denen viele über Kampferfahrungen verfügen, unentdeckt in den Schengen-Raum einreisen, unabhängig davon, ob sie Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats sind oder nicht. Wir sind daher weiterhin entschlossen, den Schutz der Außengrenzen zu stärken und systematisch alle Personen zu kontrollieren. Dies ist eine Grundvoraussetzung für einen Raum der Freizügigkeit. Die konsequente Nutzung aller relevanten Funktionen des Schengener Informationssystems (SIS) zu diesem Zweck ist von entscheidender Bedeutung. Wir werden auch darauf hinarbeiten, dass die Fähigkeit zur Durchführung biometrischer Kontrollen mit Hilfe des SIS verbessert wird, indem mehr biometrische Daten auch verstärkt ex-ante vor der Einreise in das SIS eingegeben werden.

Wir streben ein Verfahren unter Einbeziehung von Europol an, um relevante Hinweise, die von

Drittstaaten übermittelt werden, zu prüfen, zu analysieren und sie – soweit rechtlich möglich – durch die zuständigen nationalen Behörden in das Schengener Informationssystem einzupflegen.

Die erneuerte EU-Informationsarchitektur

Die Umsetzung neuer bereits geplanter Instrumente muss konsequent abgeschlossen werden (ETIAS, EES) und – insbesondere dort, wo der Bedarf bereits festgestellt ist – um weitere Rechtsakte ergänzt werden (Abschluss Trilog VIS, ETIAS-Folgeänderungen, Vorlage Verordnungsvorschläge Prüm und API). Die erneuerte EU-Informationsarchitektur setzt die umfassende Nutzung und Befüllung der Systeme mit hochwertigen Daten durch die Endanwender in allen MS voraus.

Schutz des öffentlichen Raums

Wir unterstreichen die Bedeutung der bereits existierenden Maßnahmen und Initiativen für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums, darunter auch religiöse Stätten aller Glaubensrichtungen, und sprechen uns für die Fortführung dieser Anstrengungen aus. Wie in der EU-Strategie für die Sicherheitsunion der Europäischen Kommission ausgeführt, gilt es, einen stärkeren physischen Schutz solcher Orte sicherzustellen, ohne die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Menschen zu unterminieren. Zusätzliche Finanzierungsquellen aus EU-Regionalfonds für die Stadtentwicklung sollten mobilisiert werden.

Europa wird der Bedrohung durch den Terrorismus auch in schwierigen Zeiten gemeinsam begegnen.